





### Die christlichen Gewerkschaften zur Lage

Im Heim der christlichen Gewerkschaften „Unser“ in Königswinter war am 25. und 26. Oktober der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu der regelmäßigen Herbsttagung versammelt. Die von allen Berufsverbänden beschickte Tagung befaßte sich eingehend mit dem Stand der Bewegung, mit den nächstliegenden gewerkschaftlichen Aufgaben und mit der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Allgemein konnte die Feststellung gemacht werden, daß in den letzten Monaten auch in der Bewegung ein guter Fortschritt zu verzeichnen ist. Mehr und mehr wird von der kämpfenden Arbeiterschaft die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe erkannt. Das zeigt sich insbesondere auch auf dem Gebiete der beruflichen Altersfürsorge. Die beruflichen Altersbestrebungen werden allseitig als unbedingt notwendig bezeichnet und als ein neues Aufgabengebiet angesehen. Ueberaus wichtige, zur Entscheidung stehende Fragen sorgen für ein reges gesellschaftliches Leben. In diesen Fragen formuliert der Ausschuss eine Reihe von Erklärungen, um zu zeigen, wie die christlich-nationale Arbeiterschaft darüber denkt und was sie jeweils fordert.

#### Zur Wirtschaftslage

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften folgende Erklärung:

Der Auffassung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten getrauert. Dieser Auffassung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begeträgt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich für Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit insbesondere zugunsten der Festhaltung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstandes; wir müssen sie bekämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstieges des Sachkapitals und der äußerst niedrigen Durchschnittsreallohnrate, die auch vielfach heute noch nicht einmal den Lebensreallohn erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienbar gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Aufwühlend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entschlossen aufzubessern.

Die in letzter Zeit häufig aufgetretene Meinung, wir müßten jede Zunahme des Gesamtvermögens und Einkommens dem Vorkriegseinkommen entsprechend aufgestellt werden, können wir nicht zustimmen, denn danach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben und der Aufstieg der Arbeiterschaft verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft der Wohlstand der Nation einengrößeren Gesamtanteil haben muß als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche wirtschaftlicher Wirtschaftspolitik. Auf dem Boden der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Mitle unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch durch die Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung das Ausland in diesem Umfang notwendig war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — so weit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht, und aufreißenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbsthilfegedanken weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nutzbar gemacht wird. In einer starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiter.

#### Zur Lohnfrage

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25 bis 30 Prozent heben können, als unberechtigt zurück.

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Wirtschaftskonjunktur, sondern engt auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index im Großhandel für Konsumgüter (Haushaltsartikel, Bekleidung usw.) ist seit Januar dieses Jahres von 150,9 auf 170 (19. Oktober) gestiegen. Die Lebens-

### Wenn wir keine gewerkschaftliche Organisation hätten, dann gäbe es

- keinen gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft, keine Sozialpolitik;
- keine Rechtsprechung bei gewerblichen Streitigkeiten unter Mitwirkung der Arbeitnehmer;
- keine Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung;
- keinen Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse;
- keinen Urlaub, keinen wöchentlichen Ruhetag;
- keine Regelung der Arbeitszeit, also auch kein Familienleben;
- kein Betriebsratsgesetz, das bei richtiger Anwendung der Arbeitnehmerschaft Schutz und Einfluß gibt;
- keinen Rechtsschutz, keinen Rat, keine Hilfe bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis;
- keine Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmerschaft für alle Notfälle des Lebens;
- keine Beeinflussung der Steuergesetzgebung im Interesse der breiten Volksschichten;
- überhaupt keinerlei Einfluß der Arbeitnehmerschaft im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben.

### Was erreicht wurde, verdanken wir der gewerkschaftlichen Organisation.

#### Noch mehr

kann und wird erreicht werden, wenn wir alle unsere Pflicht tun. Darum stärkt deine Berufsgewerkschaft, den

### Graphischen Zentralverband

haltungskosten erfuhren seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der invaliden versicherten Arbeitnehmer unter 24 W. pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuss richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einseitigen Wirtschaftskreise das Ersuchen, auch der Arbeiterschaft das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Länder- und Kommunalverwaltungen, die an Hand der heutigen Gesetzgebung und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Auswüchse in der Preisgesetzgebung wirksam zu bekämpfen.

#### Zur Beamtensoldung

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt:

Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aufsteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im ganzen gegeben sind. Eine gerechte Beamtensoldungsreform muß sich im Tempo und im Ausmaß anleihen an den Leistungsgrad der Wirtschaft sowie an den Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes.

Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unübersehbar; vor wenigen Monaten hatten wir noch zwei Millionen Arbeitslose. In solcher Lage ist eine Reform der Beamtensoldung, die dauernd jährlich 1 1/2 Milliarden Mark Mehraufwendungen erfordert und die einem Personenteils, der lebenslanglich angestellt ist, für alle Zeiten ohne Rücksicht auf die jeweilige Wirtschaftslage ein klagbares Recht auf ihre Bezüge einräumt, ein sehr genaues und sehr gefährliches Vorhaben. Eine Reform der Beamtensoldung wird bei der gegenwärtigen Gesamtanlage Deutschlands demnach in Etappen durchzuführen sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beamten bei der Reichsbahn und Reichspost und bei den sonstigen wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand müssen im Vergleich zur Vergangenheit höher bewertet werden.

#### Zum Reichsschulgesetz

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Schulen, die mit der religiösen Grundausbildung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich gefestigten Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Wesensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren. Alle technischen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Errungenschaften können unserem Volke nur dann zum Segen und zur Wohlfahrt gereichen, wenn nicht antichristliche, kultur-, volks- und gemeinschaftszerstörende Kräfte im deutschen Volkstleben geistig bestimmend sind.

### Soziales Bewissen

In den Novembertagen 1918 zeigte die große Mehrheit des deutschen Volkes eine ganz klägliche Haltung. Diese klägliche Haltung hatte ihre tiefsten Ursachen in der Verstandnislosigkeit und in dem schlechten Bewissen zu der sozialen Bewegung, zum Ringen der Beschäftigten um Ebenbürtigkeit in der deutschen Volksgemeinschaft. Deshalb machte man damals Hals über Kopf Jugendschicksale an die Arbeitnehmer, die man bis dahin Jahrzehnte lang hartnäckig verweigert hatte. Es waren das alles äußere Jugendschicksale an geschriebenen Rechten. Sie wurden keineswegs unterbaut mit der inneren Anerkennung, mit ehrlichem Vertrauen und aufrichtigem Willen zur Verständigung mit den Arbeitnehmern wie unter Brüdern eines Volkes. Im Gegenteil, damit Hekteln die bisher bevorrechtigten Volksguppen aus Prinzip zurück. Solchen Gedankensinn brachten sie gegen die bislang Bevormundeten und Beherrschten, nunmehr aber zur Mündigkeit der Selbstverantwortung aufstrebenden nicht auf. Sie vergaßen, daß auch die Handwerker, Bauern, gewerbetätigen Bürger und Studierten einst staatsbürgerlich und gesellschaftlich bevormundet und entrechtet waren und erst nach langem Freiheitsringen zur Ebenbürtigkeit aufstiegen. Deshalb ist die jüngste Revolution noch lange nicht geistig überunden, deshalb lebt sie unter Sozialisten und Kommunisten als Revoluzzer wie ein glimmendes Feuer fort. Viele unter den Besitzenden und Gebildeten haben darob auch heute noch kein gutes soziales Bewissen. Beispiele hierfür gibt uns jeder Tag in reichem Maße.

Innerlich wohl und bei gutem, sozialem Bewissen fühlen sich aber auch nicht die sozialistischen Arbeiter und Angestellten. Auch sie verstummen, wenn man ihnen vorwirft, sie forderten wohl von den übrigen Volksguppen soziales Denken und Handeln, dächten aber zum größten Teil selbst nicht sozial und handelten auch nicht sozial. Weil sie nicht den Mut und die Kraft hätten, aus der Stellung des Klassenkampfes der Interessenkampfes herauszutreten, die echte Volksgemeinschaft der alten und neuen Gruppen des Volkes als erstes und letztes Ziel zu fordern und das Vorbild des selbstlosen Volksgemeinschaftsgeistes den anderen zu geben. Und doch ward in der Geschichte jeder Volksguppe, die früher als die Arbeiter um ihre Freiheit und berufsständische Ehre in der Volksgemeinschaft der Freien kämpfte, also den Handwerkern im Mittelalter, den Bauern und gewerbetätigen Bürgern im 19. Jahrhundert, diese Aufgabe gestellt. Und nur weil sie sich dieser Aufgabe als einer selbstverständlichen Pflicht fügten, sind sie zur dauernden und anerkannten Freiheit und Gleichberechtigung aufgestiegen. Dazu haben sie allerdings jahrzehntelange mühsame Arbeit der Bildungs- und Willenszucht an sich selbst leisten müssen.

Die soziale Gesetzgebung konnte den Arbeitern und Angestellten diese Erarbeitung der inneren Ehre und Freiheit als Selbstverantwortung erleichtern, aber nicht ersetzen. Sie konnte auch nicht das Vertrauen

und die Berufsbildung unter den Wirtschaftsführern und der Wirtschaftsgesellschaft, den Gliedern des Wirtschaftswortes, herbeiführen. Das kann auch nicht der Schlüssel und noch weniger der bloße Machtkampf. Das hat der Zerfall der Zentralarbeitsgemeinschaft erwiesen, die auf dem individualistischen Grundsatz des berechtigten Misstrauens gegen jeden, der nicht gleiche Interessen vertritt, sich aufbaute, nur als Wasserstrich für so lange gedacht war, als das damalige Kräfte- und Machtverhältnis dauerte. Eine dauernde aufrichtige Berufsbildung kann aus Vertrauen nur erwachsen, wenn beide habenden und doch einander suchenden Gruppen sich unter das jeder Menschenwürde und wissenschaftlichen Theorie entrückte Lebensgesetz der Volksgemeinschaft, als vom Schöpfer gewollten Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit, freiwillig stellen.

So nämlich stellen sich auch in der Ehe und Familie Mann, Frau und Kinder ehrfürchtig unter deren Lebensgemeinschaftsgesetz, das sie ebenso wie das Leben aus einer höheren Hand empfangen, damit die gemeinschaftsbildenden Kräfte der Treue, Güte und Liebe im Blute und im Geiste des Bewusstseins. So auch empfangen die durch Arbeitsteilung gespaltenen und zur Arbeitsvereinnigung genötigten Nichtblutsverwandten im Wirtschaftswort mit dieser schicksalhaften Bindung die gemeinschaftsbildende Kraft des Bewusstseins als des Aues des Schöpfers zum Treuegemeinschaftsdienste am Wirtschaftswort und weiterhin an der Volksgemeinschaft. Dieser Berufsgeist nur, gepflügt durch den freien Berufsstand, ist ihr soziales Gewissen als ein frei bejahtes heiliges Wissen. Dieses vermag als schicksalhafte wohlthätige, weil Lebensgemeinschaft bildende Lebensergänzung und Lebenserhöhung gebende freie Bindung jene geistig-organisch, innerlich in Vertrauen und Verständnis zu einem, die bisher gegeneinander saimen und strebten.

## Sozialpolitik und Selbstverwaltung

Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutter und zur Vorbeugung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Verschleiss des Lebens, ist das Reich ein umfassendes Versicherungswesen mit maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Artikel 161 der Reichsverfassung.

Damit wird klar ausgesprochen, daß sich das Interesse der Arbeitnehmer nicht nur auf die Durchführung der sozialen Werke beschränken soll, sondern ihr ausdrücklich das Recht gegeben wird an der Mitarbeit in der Selbstverwaltung unserer sozialen Institute. Diese Tatsache beleuchtet auch in ganz besonderer Weise die außerordentliche Wichtigkeit der in diesen Wochen in ganz Deutschland stattfindenden sozialen Wahlen. Während sich bei politischen Wahlen der gesamten Öffentlichkeit fast immer eine große Erregung bemächtigt, scheint es fast so, als ob die Arbeitnehmer bei den sozialen Wahlen nicht das notwendige Verständnis für die Bedeutung gerade dieser Wahlen aufbringen. Wohl machten auch die Arbeitgeber von diesen Wahlen nicht viel Aufhebens. Das soll uns aber nicht täuschen!

Alle sozialen Werke müssen unwirksam bleiben, wenn die Arbeitnehmer nicht für ihre soziale Durch-

führung Sorge tragen. Und wer hätte wohl mehr Grund als die Arbeitnehmer, einmal die Frage der Selbstverwaltung grundsätzlich zu behandeln? Praktisch ist es doch im allgemeinen noch so, daß die maßgebende Wirkung, die der Artikel 161 der Reichsverfassung den Versicherten zuspricht, noch nirgends zur vollen Geltung gekommen ist. Obgleich z. B. bei den Krankenkassen den Arbeitnehmern zwei Drittel der Verwaltungssitze eingeräumt sind, müssen sie sich dem Aufsichtsrecht der Versicherungsämter unterordnen, trotzdem diese nach anderen Gesichtspunkten als die Vorstände der Krankenkassen sich zusammensetzen. Dabei muß zugegeben werden, daß sich unsere Krankenkassen sozialpolitisch immerhin noch weitgehend und selbständig betätigen können. Die Verwaltungsvorstände der Krankenkassen wählen die Vertreter zu den Versicherungsämtern. Aber nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsenden ihre Vertreter in die Versicherungsämter, auch die staatlichen Körperschaften sind hierzu berechtigt. Während früher die Arbeitgeber ebenfalls für einen Ausbau der Selbstverwaltung in den Landesversicherungsanstalten zu haben waren, befürchten sie heute bei einem steigenden Einfluß der Arbeitnehmer auf diese Körperschaften ein weiteres Ansteigen der Beitragsanteile. Darum auch ihr verständlicher Wunsch, daß der Staat über das allgemeine Aufsichtsrecht über das Reichsarbeits-

waltungsreform bietet sich auch hier Gelegenheit, die diese Organe verschwinden zu lassen, Gefährten und Rentenberechtigten gerechter zu werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, besonders auch Hinblick auf die immer größere Nationalisierung von Betrieben, daß die Arbeitnehmerschaft in der Unfallversicherung von der Selbstverwaltung ausgeschlossen ist. Die Verwaltungsvorstände der Unfallversicherungsgesellschaften stellen einseitig nur die Arbeitgebervertreter. Daran ändern auch die wenigen Arbeitnehmervertreter nichts, die sich in den Rentenverwaltungsstellen befinden. Und dabei betragen die Rentenleistungen der Unfallversicherung rund 10 Millionen Mark. Hier ist der Arbeitnehmerschaft Kontroll- und Verwaltungsrecht noch vorzuziehen. Leider konnte in den letzten Jahren auch eine Verschlechterung der Spruchpraxis der Oberverwaltungsämter und des Reichsversicherungsamtes festgestellt werden. Solche Unzustände können aber nur durch die Gewinnung der Selbstverwaltung nach Befragung mit fähigen Arbeitnehmervertretern gemildert und allmählich ganz beseitigt werden. Ist zu begrüßen, daß am 1. Oktober 1927 auch die Gewerkschaften ihre Vertreter in die Spruchämter der Arbeitsämter und Landesversicherungsämter für das Gebiet der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung entsenden können.

Schon diese wenigen Hinweise dürften beweisen, ein wie großes und wichtiges Gebiet die soziale Selbstverwaltung für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist. Im ersten Ansturm werden wir dieses Problem nicht lösen. Die Arbeitnehmerschaft würde die Sozialversicherung mit ganz anderen Augen ansehen, wenn sie die ihr durch die Reichsverfassung zugesandte Selbstverwaltung bereits restlos inne hätte. Auch heute schon müssen ihre die Haushaltspläne einzelne Zweige der Sozialversicherung Grund geben, mit viel größerem Ernst als bisher unsere sozialen Einrichtungen der Beachtung zu schenken. Nicht die veranschlagten Einnahmen von rund 3 1/2 Milliarden Mark für das Jahr 1928/29 für die Sozialversicherung eine gewaltige, deutliche und auch entsprechende Sprache! Was könnte die Arbeitnehmerschaft bei restloser Selbstverwaltung mit diesen ungeheuren Mitteln nicht Großes leisten! Aufsummiert werden auch heute noch ausgegeben, weil eine Menge von Sonderanstalten die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben. Hier Wandel zu schaffen, ist notwendig aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Die Arbeitnehmerschaft hat es selbst in der Vergangenheit mit gesetzlichen Mitteln sich den ihr zustehenden Einfluß auf unsere sozialen Versicherungsinstitute erworben. Ob sie dazu gewillt ist, müssen die bestehenden sozialen Wahlen beweisen, wie sie auch zeigen werden, ob die deutsche Arbeitnehmerschaft sich von ungezügelter Kritik nicht frei machen und selbst bestimmen ihre sozialen Belange in allen Zweigen der Sozialversicherung regeln will. Schnell als der einzelne Arbeitnehmer es wünscht, kommt auch für ihn die Frage, die ihm nicht gefallen, er auf die Leistungen der Sozialversicherung angewiesen ist. Mögen dann eigene Interessenslosigkeit und Gleichgültigkeit nicht Ursache großer Enttäuschungen sein.

**Eine vernünftige Ordnung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist nur möglich, wenn beide die rechten Grundsätze und die richtige praktische Einstellung zueinander finden. Notwendig ist ein Geist der ehelichen, gerechten Einstellung zueinander, ein Geist ehelicher Zusammenarbeit, der zum gemeinsamen Streben und gemeinsamer Initiative, zur Förderung der Produktion führt. Zur Arbeitsgemeinschaft gehört auch ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerksolidarität. Auf beiden Seiten muß das vorhanden sein. Unternehmer und Arbeiter müssen sich gegenseitig als notwendig und für die Wirtschaft gleichwertig achten. Der eine soll in dem andern den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Der eine ist doch die notwendige Ergänzung zum andern. Keiner soll sich über, den andern unterschätzen. Das gilt für beide.**

Heinrich Imbusch.

ministerium hinaus seinen maßgebenden Einfluß auf diesen Teil der Sozialversicherung nicht preisgibt.

Daß unter solchen Umständen von einer wirklichen Selbstverwaltung nicht geredet werden kann, ist ohne weiteres klar. Mit aller Entschiedenheit müssen aber die Arbeitnehmer den ihr zustehenden Einfluß auf die Verwaltung in allen in Frage kommenden Versicherungsarten verlangen. In den Krankenkassen haben sie bewiesen, daß sie in der Lage sind, die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen. Der angekündigten Ver-

## Aus dem Beruf

### Das handgebundene Buch wirbt

Im Zeitalter der Maschine und des Radios, wo Massenwirkungen hervorgerufen und Massenerzeugnisse hergestellt werden, droht die Liebe zum handgebundenen Buch verloren zu gehen. Früher legte jeder, der einen Bücherstapel, sei er groß oder klein, sein eigen nannte, Wert darauf, daß seine Bücher nach seinem Wunsch und nach seinem Geschmack gebunden waren. Heute jedoch ist auch im Bucheinband eine Uniformierung eingetreten, so daß man, wohin man kommt, das selbe Buch in dem gleichen Einband findet. Diese Tatsache bedeutet keinen kulturellen Fortschritt und die Uniformierung entspricht ganz und gar nicht dem deutschen Charakter. Daher tut das Buchbinderhandwerk gut daran, daß es am 1. November in eine öffentliche Werbung für das handgebundene Buch eingetreten ist, um die Liebe zum handgebundenen Buch zu wecken. Die Werbung für individuellen Einband bedeutet gleichzeitig auch eine Werbung für das Buchbinderhandwerk selbst, dessen alte heimische Kunst auch heute noch nicht verlorengegangen ist, sondern von Meistern und Gesellen eifrig gepflegt wird. Daher lautet die Parole: Unterstützt die Handwerkskunst des Buchbinders. Wer seine Bücher erhalten und an ihnen Freude haben will, der lasse sie beim Buchbinder einbinden.

### Die Photographie auf der Presse

Das öffentliche Leben ist, wie die große Beliebtheit der illustrierten Zeitschriften es am besten zeigt, ohne das aktuelle Bild nicht mehr zu denken. Vergleicht man die heutigen Zeitschriften mit denen aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, so erkennt man, daß es die Photographie ist mit ihrer lebendigen unmittelbaren Wirkung, der die modernen Zeitschriften

ihre große Beliebtheit in erster Linie verdanken. Ist so die Bedeutung der Photographie für die Presse offensichtlich, so ist es selbstverständlich, daß eine große Presseausstellung nicht ohne die eingehendste Darstellung der Photographie und auch der Kinematographie — denn was ist eine Wochenschau anderes als eine lebendige illustrierte Zeitung — auskommen kann. Dementsprechend wird die Internationale Presseausstellung Köln 1928 das Lichtbild im öffentlichen Leben in umfassender Weise, sowohl in seiner Entstehung wie auch in seiner Anwendung auf allen Gebieten des Druckwesens, der Technik und der Wissenschaft zeigen. Besonders interessant wird in diesem Zusammenhang die Darstellung des Bergbauerganges der Presse-Aufnahmen vom aktuellen Vorgang bis zur bildlichen Darstellung in der Zeitung sein. Darüber hinaus werden Photographie und Kinematographie nicht nur in ihren Ergebnissen, sondern auch in ihrem Wesen in Erscheinung treten. Alle Stadien der Entwicklung von den Apparaten und Methoden, wie sie Daquerre anwandte, bis zu den heutigen Präzisionsinstrumenten und verwickeltesten Verfahren des Filmdrucks und der Farbphotographie werden zu sehen sein. Das Interesse des großen Publikums werden die Bildsammlungen besonders fesseln: Aufnahmen schnellster Momente, Aufnahmen, die besonders selten sind und deren Herstellung besonders schwierig war, Höchstleistungen der Berufs- und Amateurphotographen, wissenschaftliche Aufnahmen aus den Gebieten der Medizin, Kriminalistik, Naturwissenschaft, Astronomie, Luftaufnahmen usw.

### Die Verarbeitung von Kunstdruckpapier in der Buchbinderei

Wie schon aus der Bezeichnung „Kunstdruckpapier“ hervorgeht, handelt es sich hierbei um eine Papierart, auf der der Druck, insbesondere der Illustrationsdruck, mit allen seinen Feinheiten wirkungsvoll zum

Ausdruck gelangt. Weiter besitzt dieses Papier, matter oder glänzender Aufmachung, eine besondere Aufnahmefähigkeit der Druckfarben, so daß die Druckwerke innerhalb einiger Tage verarbeitbar sind. Es folgen der glatten, geschlossenen Oberfläche des Kunstdruckpapiers finden bei Illustrationsdruck (Wendruck) Autotypien Verwendung.

Wie bei allen getriebenen Papierarten, ist bei der Weiterbearbeitung der Drucke sorgfältige Behandlung anzuwenden, die der Empfindlichkeit des Papiers sowohl auch des Druckes Rechnung trägt. Ebenso wie der Drucker eine einwandfreie Druckarbeit erreichen kann, wenn er jeder Papierart die entsprechende Behandlung zuteil werden läßt, so auch der Buchbinder bei der Weiterbearbeitung Drucke grundsätzlich von dem Standpunkt ausgeht, daß Unterschiede zwischen geringwertigem Druckpapier und getriebenen Feinpapieren gemacht werden müssen und daß bei Feinpapieren Maßnahmen getroffen werden, die zum guten Gelingen einer Qualitätsarbeit unumgänglich notwendig sind.

Die fertigen Drucke werden, um ein Abgleiten zu verhindern und den Trocknungsvorgang zu beschleunigen, in der Druckerei in Makulatur eingeschoben. In manchen Fällen, je nach Art des Druckes, versteht sich niedrigere Maschinenmeister die Druckfarbe so zu bereiten und die Drucke damit herzustellen, daß einzelne Einschleifen der Bogen unterbleiben. Derartige Drucke werden bis zu dem vollkommenen Einziehen der Druckfarbe sagenweise in Trockentabellen gelegt.

Durch einen ungeeigneten Transport dieser empfindlichen Papiere und der oft mit großer Härte hergestellten Drucke sind diese Beschädigungen, wie Kratzen und Brüche, ausgefegt, die sich nie wieder entfernen lassen (selbst auch nicht durch Empressen, wie manchmal irrtümlich angenommen wird). Schonende Behandlung ist aber für den Bearbeiter so wichtig, da ihm nach Fertigstellung der Drucke erzeugete oder Einbinden derselben, die Kräfte

## Die deutlichen Krankentassen im Jahre 1926

Im verfloßenen Jahre waren durchschnittlich 30 reichsgesetzliche Tassen tätig (gegen 7667 im Jahre 1925). Im Gegensatz zu den Vorjahren hat die Zahl der Tassen nur bei den Betriebs- und Knappschaftskrankentassen in nennenswertem Maße zugenommen. Der Mitgliederbestand sämtlicher Tassen um rund 100 000 Personen gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der Versicherungsberechtigten um 200 000 erhöht hat, die Zahl der Versicherungspflichtigen dagegen um 100 000 zurückgegangen ist, während die Zunahme der Bevölkerung erwerbsfähigen Alter rund 600 000 betrug.

Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ist die Hauptursache des Rückganges der Versicherungspflichtigen in der ungewöhnlich großen Erwerbslosigkeit während des Jahres 1926 zu suchen sein, die bereits vielfach den Eintritt des Nachwuchses in den Wirtschaftsleben verzögerte, andererseits aber auch den Druck auf das Ausschneiden überalterter Personen übte. Nur bei den Orts- und Innungskrankentassen hat der Mitgliederbestand zugenommen, während bei den übrigen Krankentassen (wie auch bei den Ersatz-) eine Abnahme — und zwar eine besonders große bei den Betriebs- und Knappschaftskrankentassen — zu verzeichnen war. Von insgesamt 19 155 000 Mitgliedern waren 12 219 000 männlichen und 6 936 000 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der weiblichen Versicherten verringerte sich gegen 1925 um rund 26 000.

Der Krankheitsstand war im Jahre 1926 häufiger als im Vorjahr, nur in den Monaten Januar bis März und im Dezember war der Anteil der versicherungsfähigen Kranken höher. Im ganzen wurden 10 Millionen mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle (gegen 10 Millionen im Vorjahr) und 15 Millionen Krankheitsstage entschädigt (gegen 245,8 Millionen im Vorjahr). Die wenigsten Krankheitsfälle hatten die Landkrankentassen aufzuweisen; sie waren im Durchschnitt auch verhältnismäßig nur von kurzer Dauer. Dagegen zeigten die größten Zahlen der Krankheitsfälle die Knappschaftskrankentassen, auch war die durchschnittliche Krankheitsdauer mit 31,3 Tagen längsten. Entsprechend dem Geburtenrückgang im letzten Reich hat die Zahl der Wochenbittfälle abgenommen; andererseits waren aber auch weniger Mitgliederherberberber zu entschädigen. Insgesamt starben 115 744 Mitglieder (gegen 117 615 im Jahre 1925). Hieron entfielen auf die Ortskrankentassen 77 617, auf die Landkrankentassen 10 562, auf die Betriebskrankentassen 21 306, auf die Innungskrankentassen 2457 und auf die Knappschaftskrankentassen 2802 Mitglieder.

Die Beitragseinnahmen sind im Vergleich zum Jahre 1925 von 69,3 auf 74 M. je Mitglied gestiegen, um 6,8 Prozent. Die Meinerinnahmen sämtlicher reichsgesetzlicher Krankentassen betragen demgegenüber im Jahre 1926 1 604 256 000 M. (gegenüber 1 470 000 M. im Jahre 1925). Hieron entfielen auf die Ortskrankentassen 1 000 606 000 M., auf die Landkrankentassen 79 440 000 M., auf die Betriebskrankentassen 360 027 000 M., auf die Innungskrankentassen 41 216 000 M. und auf die Knappschaftskrankentassen 122 966 000 M.

Die Gesamteinnahme von 1 604 256 000 M. setzt sich zusammen aus 14 080 000 M. Erträgen aus Kapitalanlagen, 1 417 408 000 M. an Beiträgen und 6 083 000 M. an Zusatzbeiträgen für Familienhilfe. Die höchsten Beitragseinnahmen je Mitglied wiesen die Knappschaftskrankentassen mit 138,6 Mark und die Betriebskrankentassen mit 97,8 M. auf; die niedrigsten Beiträge hatten die Landkrankentassen mit 37,8 M. zu verzeichnen.

Die Kosten der Krankenhilfe waren bei den Knappschafts- und Betriebskrankentassen mit 126 bzw. 92,10 M. je Mitglied weitaus am höchsten, bei den Landkrankentassen mit 36,60 M. je Mitglied am niedrigsten. Die Ausgaben für Zahnbehandlung und Krankenhauspflege sind je um 14 Prozent, die Aufwendungen für Arzneien um 11,6 Prozent, für Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte um 7,1 Prozent gestiegen. Die Auszahlungen an Krankengeld haben dagegen um 5,6 Prozent abgenommen (ebenso stark wie die Zahl der entschädigten Krankheitsstage).

Die Reinkausgaben einschließlich Vermögensanlagen sämtlicher Tassen betrug 1 584 672 000 M. (gegen 1 472 767 000 M. im Vorjahr). Hieron entfielen auf die Ortskrankentassen 985 030 000 M., auf die Landkrankentassen 78 238 000 M., auf die Betriebskrankentassen 356 723 000 M., auf die Innungskrankentassen 40 980 000 M. und auf die Knappschaftskrankentassen 128 701 000 M. Insgesamt verausgabten sämtliche Tassen für Krankenhilfe 1 113 043 M., für Wochenhilfe 63 503 000 M., für Fürsorge im allge-

**Ohne Kampf kein Fortschritt! Und so lange es keinen objektiven und auf alle Einzelfälle anwendbaren Maßstab gibt für das, was sozial wünschenswert und zugleich wirtschaftlich tragbar ist, wird das praktische Durchführbare eben sehr häufig im Messen der beiderseitigen Kräfte gefunden werden müssen.**

Ernst von Borsig

meinen 6 260 000 M., für Sterbegeld (einschließlich für Familienangehörige) 15 391 000 M. und für Verwaltungskosten 91 867 000 M. (davon für persönliche 73 132 000 M.). Auf den einzelnen Sterbefall der Mitglieder kamen 95,32 M. (gegen 89,64 M. im Vorjahr).

Die Verwaltungskosten beanspruchten 6,9 Prozent der Gesamtausgabe (ohne Vermögensanlage), gegen 6,7 Prozent im Vorjahr. Seit Bestehen der reichsgesetzlichen Krankentassenversicherung haben, mit Ausnahme des Jahres 1925, die Sachleistungen der Krankentassen ständig in stärkerem Maße als die Darstellungen zugenommen. Im Jahre 1926 betrug letztere 68 Prozent der Sachleistungen gegenüber 79 Prozent im Vorjahr und 69 Prozent im Jahre 1924.

Das Vermögen aller Krankentassen (Ueberschub der Aktiven über die Passiven) stellte sich Ende 1926 auf 499,5 Millionen Mark (gegen 372,6 Millionen Mark Ende 1925). Von dem Vermögen entfielen auf das einzelne Mitglied durchschnittlich 26,07 M. (gegen 19,56 M. Ende 1925).

Aus dieser Uebersicht geht hervor, welche segensreiche und bedeutungsvolle soziale Einrichtung wir in unserer geschlossenen Krankenversicherung haben. Es zeigt sich auch, daß die Krankentassen mit einem sehr niedrigen Prozentsatz für Verwaltungskosten auskommen.

## Der christliche Gedanke und das Unternehmertum

Man redet und schreibt heute viel von der Hebung der deutschen Volkswirtschaft, man klügelt allerhand Methoden aus, um die vorzeitige Abnutzung der Werkzeuge und Maschinen zu vermeiden, aber den Menschen, der mit Hilfe der Werkzeuge und Maschinen erst die Werte schafft, stellt man meist außerhalb der Rechnung. Erstgenannt, bedeutet der schaffende Mensch von heute für den Unternehmer vielfach nicht mehr als eine Nummer im Lohnbuch. Wie kommt das? Nur daher, daß dem größten Teil des Unternehmertums der christliche Gedanke verlorengegangen ist — ihm fehlt das Herz! Er ist kalt geworden und fragt nicht danach, was hinter dem Glanz hungernder Frauen und Kinder, hinter dem Meer arbeitsloser Männer steht. Der Arbeiter, der einer Neuregelung der Lohnfrage entgegensteht, kann immer und immer wieder beobachten, daß man seine Persönlichkeit mit Mißachtung begegnet.

Muß es denn so sein? Könnte nicht der Arbeitgeber zum Arbeitnehmer in ein Verhältnis treten, wie es das Christentum verlangt? Niemand wird erwarten, daß im heutigen Produktionsprozeß der Unternehmer zu jedem seiner Arbeiter Beziehungen unterhält. Aber manches könnte besser sein. Es ist bekannt, daß z. B. in Amerika der Unternehmer außerhalb der Arbeitszeit gar nicht daran denkt, sich als gesellschaftlich Höherstehender dem Arbeiter gegenüber zu zeigen. Die Behauptung geht sogar soweit, daß sich der Unternehmer im eigenen Betrieb als Arbeiter unter Arbeitern fühlte. In dieser Beziehung könnte das deutsche Unternehmertum von dem amerikanischen Unternehmer viel lernen. Nicht außer acht bleiben soll, daß ein Unternehmen auf gesunder Grundlage, mit genügender Arbeitszeit und ausreichender Entlohnung, weiterkommt, als mit verlängerter Arbeitszeit und Lohnschneiderei. Wo letzteres an der Tagesordnung ist, wird man keine willige und arbeitsfrohe Mitarbeitererschaft haben. Durch verbesserte Betriebsmethoden kann eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt werden, ohne daß Heß- und Schwitzarbeit eintritt. Zur Verkürzung der Arbeitszeit kommt noch die Ersparrung an Licht, Strom und Heizung, und die sogenannte englische — durchgehende Arbeitszeit hat noch den Vorteil, daß sich der Betrieb wie bei geteilter Arbeitszeit nicht erst wieder einlaufen muß. Es ist doch gewiß nicht christlich, wenn man dem Arbeiter die befeindenden Freuden des Daseins kürzt. Dazu gehört aber der Genuß von Naturschönheiten und angenehmer Betätigung außerhalb des Berufes. Ein Arbeiter, der abends um 7 Uhr erst seine Wohnung an der Peripherie der Stadt erreicht, ist aber zu müde, um noch irgendwelche Schrebergartenarbeit zu leisten. „Der Mensch lebt

... sowie das Verschrammen der Drucke durch die Druckerei nicht ungen in die Schube geschoben werden. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, nicht auch in der Buchbinderet ist dieser Hin- und Herbewegung bedürftig, indem man solche Bücher, wie bereits angebeutet, ohne Anleitung in die Hände gibt. Bei Doppelformaten ist die Aufgabe der Buchbinderet, die Drucke zum Durchschneiden. Um das Verschrammen der Drucke oder sonstige Beschädigungen, die durch Reiben entstehen, zu vermeiden, werden die Bogen hier nicht aufgestoßen, sondern beim Ausschleßen aus der Matratur mit Hilfe von Holz- oder Holzschneidewerkzeugen genau aufeinander geschichtet, wobei der Winkel die Anlage bilden. Zum Zwecke des genauen Aufeinanderstehens befinden sich auch Anlageblätter in dem Handel, die auf den Arbeitstisch gelegt werden können und im übrigen sehr zweckmäßig konstruiert sind. Nach dem Aufeinanderstücken der Bogen in bestimmten Anzahlen, etwa 50, abgepaßt, so daß der die Schneidemaschine bedienende Arbeiter sich die Schneidestapel selber nach dem Erstellen zusammenstellen kann.

Die Schneidefähigkeit der Drucke wird durch eine Probe festgestellt, indem man ein Blättchen weißes Papier auf eine satt gedruckte Stelle auflegt und dem Daumen einige Male unter nicht allzu starkem Aufdrücken darüber hinwegreibt. Macht sich dabei auf der Rückseite des Blättchens abgefarbte Stellen bemerkbar, dann ist das ein Zeichen, daß die Anlagen der Farbe noch geraume Zeit abgewartet werden muß. Man braucht aber hierbei nicht allzu vorsichtig zu sein, denn ein geringes Abfärben der Druckfarben bei der vorgenommenen Probe kommt einmal auch dann vor, wenn die Drucke ohne Unter Anwendung einer schmalen Schneidemaschine geschnitten werden können. Hieraus ergibt sich ein Fingerzeig, daß selbst auch der kundige Facharbeiter beim Abfärben bald diese, daß jene Druckfarbenqualität Ver-

wendung findet. Um ein Verderben der Drucke durch Abgleiten zu vermeiden, sollte man sich, ganz gleich, ob man die Drucke für schneidefähig hält oder nicht, grundsätzlich der erwähnten schmalen Schneidemaschine bedienen.

Die aus Pappe oder Holz gefertigte Reife, etwa 1 cm breit, 1/2 cm dick, die an den Freihalten angeklebt wird, hat lediglich den Zweck, den Druck des Pressbalkens, in der Ausdehnung seiner Breite, auf das äußerste Maß zu beschränken und die Druckwirkung auf unbedruckte Stellen zu verlegen.

Daß man beim Schneiden vorsichtshalber mit einemmäßig hohen Schneidestapel beginnt, braucht kaum erwähnt zu werden. Allerdings kann man frische Drucke durch Abtaumummern oder Abreiben mit Magnesia schneidefähig zu machen. Diese Mittel sollte man jedoch nur im äußersten Notfall bei Earbeiten anwenden, denn ganz abgesehen von dem erforderlichen Zeitaufwand, verlieren die Druckfarben ihre Frische, so daß die Güte der Druckausführung darunter leidet, was vom Ferner beanstandet wird. Ka.

### Das Bekleben lackierter Flächen

Wenn bei dem Bekleben lackierter Flächen, bei Erzeugnissen aus Karton, Pappe oder Holz eine innige Bindung erreicht werden soll, dann müssen die Vorbedingungen dazu gegeben sein, daß die Klebestelle der Klebstoff einfaßt und nicht abströht. Klebstoff, der allgemeinen Zwecken dient, wie z. B. Tierleim, Kalkleim gewöhnlicher Art, chemischer oder Weizenstärkeleim, vermag sich nicht einzufangen, weil die Lackierung eine Isolierschicht bildet. In diesem Falle muß der Klebstoff die Eigenschaft besitzen, daß er sich entweder mit der Lackenschicht verbindet oder diese zerstört. Die oben erwähnten Klebstoffe, die uns täglich zur Hand sind, hatten manchmal einige Tage, aber nur scheinbar, denn nachdem der Trockenvorgang der Klebung beendet ist, platzt die Klebung ab. Es ist zwar möglich, daß in dem einen oder anderem

Falle eine Besserung durch Zusätze von alkalischen Mitteln erreicht wird, z. B. durch Beimengen von Borax, kristallinierter oder kausischer Soda usw., andererseits können aber diese Mittel Entfärbungen der Druckfarben oder des Aufklebematerials hervorgerufen, so daß Klebflächen in Erscheinung tritt. In manchen Fällen kann die gleiche Lackart, mit der lackiert wurde, auch als Klebemittel benutzt werden, soweit er nicht durchscheinend oder durchschlägt. Es können aber hierbei nur lackundurchlässliche, nicht transparente, z. B. gestrichene Papier- (Chromopapier, Chromolatten usw.) oder Kartonarten in Frage kommen. Der Lackauftrag und das Aufkleben muß rasch hintereinander erfolgen. Wenn dagegen eine Bindung mit Klebstoffen allgemeiner Art herbeigeführt werden soll, dann müssen die lackierten Stellen, soweit sie beklebt werden sollen, vor dem mit Spiritus abgewaschen werden. Dieses Verfahren kann natürlich nur dann Anwendung finden, wenn es sich um Einzelstücke oder kleine Partien handelt.

Bei Erzeugnissen in großen Mengen wäre dieses Verfahren, abgesehen von dem reichlichen Ausschub, der dabei entsteht, zu kostspielig.

Auf keinen Fall sollte man sich veralteter Kleberezepte bedienen, denn sie entbehren die Anpassung an neuartiges Material der Jetztzeit und müssen erst, wer weiß mit wie viel verschiedenen Mitteln, zusammengemengt werden. Ganz abgesehen von der zeitraubenden Vorbereitung, hat man gar keine Gewähr, daß derartige Klebemittel einwandfrei binden, und daß sie kein Festigwerden des Aufklebematerials verursachen. Es liegt deshalb nichts näher, als daß man sich fertiger Spezialleime bedient.

Namhafte Klebstoffabriken haben mit der Anpassung ihrer Erzeugnisse an neues Material Schritt gehalten, sie stellen Klebstoffe für viele Verwendungsmöglichkeiten her, unter anderem auch solche, die zur Beklebung lackierter Flächen dienen. Diese Spezialleime sind für alle Lackarten abgestimmt und werden, wie jeder andere Kalkleim, kalt verarbeitet. Ka.

nicht vom Brot allein", heißt es in der Bibel. Was will das anders besagen, als daß der Mensch, und der Arbeiter im besonderen, außer Arbeiten, Schlafen und Essen auch nötig hat, einmal ein gutes Buch zu lesen, ein schönes Konzert zu hören, eine Ausstellung zu besuchen usw. Wie wenig Verständnis wird von Arbeitnehmerseite diesen Bedürfnissen des Arbeiters entgegengebracht! Und dann wundert man sich, wenn der Arbeiter interesselos seine Arbeit verrichtet oder mit Gewalttätigkeiten sich am Besitz der Begüterten vergreift. Würde von den Unternehmern mehr nach den Gesetzen des Christentums verfahren, Streiks, Aufruhr, Revolutionen wären unbekannte Begriffe. Nicht bei der Arbeiterchaft liegt es, wenn heute das seelenlose Nebeneinanderherlaufen ins Grenzlose geht, die Arbeitgeberchaft hat die Pflicht, auf ihrer vorzüglichen Bildung, Erziehung und finanziellen Besserstellung mit dem guten Beispiel voranzugehen, und das wird ihr sehr leicht, wenn sie den obersten Grundsatz des Christentums beachtet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ W.

## Gewerkschafts-Kundschau

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, ist vom weiten Volkskreise bereits 1913 (damals unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung“) gegründet worden. Sie stellt ein großes soziales und nationales Werk dar, dessen hohe Bedeutung für die minderbemittelten Volkskreise leider immer noch nicht voll erkannt ist. Wir haben aber als Gewerkschaftler besonders jetzt, nachdem sie eine vorbildliche Sterbevorsorge eingeführt hat, nicht nur die Aufgabe, diese von uns selbst geschaffene Versicherungseinrichtung zu empfehlen, sondern auch die Pflicht, sie tatkräftig zu unterstützen. Wenn wir für sie tätig sind, fördern wir ja doch nicht fremde Interessen, sondern unsere eigene Sache. Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft ist auf ganz eigenartigen Grundgedanken aufgebaut. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ihr Ziel und läßt darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen. Dadurch vermeidet sie die Schattenseiten von Gegenseitigkeitsgesellschaften, nämlich die Nachschußpflicht. In ihren Satzungen prägt sich diese Gemeinnützigkeit ferner durch Beschränkung der Aktionärsdividende auf 4 Prozent aus, ferner durch das Verbot der Tantienzahlung an Vorstand und Aufsichtsrat und durch die Bestimmung, daß die gemeinnützige Tendenz ohne Zustimmung des Reichsaufsichters und des von ihm ernannten Reichskommissars nicht geändert werden darf. Sehr wertvoll ist der besondere Wohlfahrtsfonds, der im Interesse aller Versicherten zu verwenden ist, und zwar unter Mitwirkung der Versicherten durch einen besonderen Verwaltungsrat aus dem Kreise der Versicherten. Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für berufen gehalten, ihre Fürsorge für ihre Versicherten über das rein finanzielle hinaus auszuweiten durch Errichtung einer besonderen Abteilung für den Dienst der Gesundheitsfürsorge und der Lebensverlängerung. Diese Abteilung läßt schon jetzt eine segensreiche Tätigkeit aus. Aus allen diesen Gründen müssen wir das Vertrauen zu unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft in erhöhtem Maße zum Ausdruck bringen. Die stets steigende Zahl der Neuanträge beruht aber darauf, daß besonders die minderbemittelten Kreise sich immer mehr von der Notwendigkeit der Lebens- und Sterbegeldversicherung überzeugen, denn wir alle sind mitten im Leben vom Tode umschwebt und keiner weiß, ob nicht gerade seinem Lebenslauf vorzeitig plötzlich ein Halt gesetzt wird. Kein pflichtbewußter Familienvater wird doch seine Familie mittel- und langfristlos zurücklassen wollen! Eine wertbeständige Lebensversicherung ist heute zweifellos auch eine der besten Kapitalanlagen. Sie gewährt dem Versicherungsmitglied die größte Sicherheit, da sie von vornherein jenes Kapital garantiert, das man für den Fall des vorzeitigen Todes zu sparen sich vorgenommen hatte. Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft schließt Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Personen im Alter von 7 bis 69 Jahren ab. Außer der Lebens- und Sterbegeldversicherung ist eine Kinderausbildungs- und Aussteuer-Versicherung eingeführt. Auch Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen können bei der mit ihr verbundenen Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen werden. Die Prämien sind so gering, daß jeder wenigstens eine kleine Versicherung abschließen kann. Man wende sich vertrauensvoll an unseren Deutschen Versicherungskongress, Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Föhnelstraße 15.

**Der Reichsverband deutscher Konsumvereine.** Die Vorläufer der neutralen Verbraucherbewegung bilden die sogenannten Einkaufsstellen in den Textilbezirken des Westens. Die Abwehr gegenüber der freigewerkschaftlich-sozialistischen Tendenz in den bestehenden allgemeinen Konsumgenossenschaften, die sich zum Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg, zusammenschloßen, führte zur Gründung allgemeiner neutraler Konsumgenossenschaften. Die

Pionierarbeit leistete die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim. Am 1. Oktober 1902 eröffnete sie ihre erste Warenabgabestelle. Vorsitzender des Aufsichtsrats war der jetzige Verbandsdirektor und Gründer des Reichsverbandes Peter Schlaef. 1906 wurde in Neuß ein Verband neutraler Konsum- und Produktgenossenschaften gegründet, dem sofort 26 Genossenschaften beitraten. Durch Anschluß an die Bezugskommission des Verbandes der rhein-preussischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn waren die Konsumgenossenschaften in wenigen Jahren so gekräftigt, daß am 27. Dezember 1908 der Verband westdeutscher Konsumvereine mit 48 Genossenschaften gegründet werden konnte. Auf dem 6. Genossenschaftstag in Duisburg im Jahre 1912 wurde das Verbrauchsgebiet auf ganz Deutschland ausgedehnt und der Verband in „Reichsverband deutscher Konsumvereine“ umbenannt. Sitz des Verbandes ist Köln. Der Reichsverband hat acht Bezirksverbände: Rheinland, Westfalen, Mitteldeutschland, Nord-Ost, Schlesien, Bayern, Saargebiet, Baden-Württemberg. Er unterhält in Berlin und Nürnberg Außenstellen. Die Verbandsarbeiten sind in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, insbesondere: Organisationsabteilung, Wissenschaftliche Abteilung, Juristische Abteilung und Revisionsabteilung. Verbandszeitung ist

Dein  
Schützendes Dach  
ist der Tarifvertrag unter  
dem Du arbeitest!

Es wird um so sicherer  
und dauerhafter sein, je mehr wir  
uns um seine Erhaltung bemühen.  
Darum Stärke  
Deinen Berufsverband, der Deinen  
Tarifvertrag erkämpft!

die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ („N. P.“, 14-tägig). Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften erhalten die „Genossenschafts-Familie“. Leber die geschicklich vorgeschriebene zweijährliche Revision hinaus nimmt der Verband die alljährliche Revision vor. Vorbildlich sind die sozialen Einrichtungen des Verbandes: der Ruhegehaltsverein, der in zwei Gruppen Arbeiter und Angestellte, einschließlich der leitenden Personen, umfaßt, und die Sterbunterstützungskasse, die in manchen Genossenschaften kostenlos für die Mitglieder eingeführt ist. Der Reichsverband bezeichnet eine schnelle Aufwärtsentwicklung. Wenn auch die Genossenschaftsbewegung nach der Stabilisierung allgemein einen Rückschlag erlitt, der sich als Liquidierung der Krisenschäden darstellt, so ist doch die Entwicklung des Reichsverbandes eine zufriedenstellende. Es gehörten ihm am 1. Januar 1927 285 Genossenschaften an; die Mitgliederzahl von 733 892 weist eine geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß allervorts eine große Anzahl von Nichtaufneimenden ausgeschlossen wurde. Dafür setzte insbesondere im letzten Halbjahre auf Grund einer glänzend verlaufenen Werbeweche ein starker Zugang an neuen Mitgliedern ein. Der Gesamtumsatz betrug 128 606 883,— Reichsmark, davon aus der Eigenproduktion der Genossenschaften 16 973 755,— Reichsmark. Der Durchschnittsumsatz pro Kopf der angeschlossenen Mitglieder weist zwar eine Steigerung von 8,61 Prozent gegenüber 1925 auf, bleibt aber noch hinter 1914 zurück. Es wird die Aufgabe der Verwaltungen sein, die Mitglieder noch bedeutend stärker an die Genossenschaft zu binden und ihren Gesamtbedarf zu erfassen. Die Zahl der beschäftigten Personen war 7293. Die Geschäftsguthaben erhöhten sich um 44,1 Prozent. Einen glänzenden Ausblick zeigt die Summe der Spareinlagen der Mitglieder, diese sind von 9 722 213,— Reichsmark auf 18 138 591,— Reichsmark, also um 86,5 Prozent, gestiegen.

**Arbeiter als Kapitalisten.** Amerikanische Wirtschafts- und Finanzverhältnisse rufen nicht selten in Deutschlands Arbeiterkreisen berechtigtes Staunen hervor. So auch die Bestrebungen der Arbeitermassen Amerikas, ihre Ersparnisse wieder direkt der Industrie zuzuführen und damit die Kapitalquelle der Unternehmungen zu bilden. Die verschiedensten Gesellschaften bemühen sich bei Aktienzeichnungen mit erstaunlichem Erfolg unter ihren Angestellten. In anderen Fällen wurde zur Beschaffung erforderlicher Betriebsmittel

den Angestellten ein bestimmter Teil des Gehalts anbehalten. Eine Maßnahme, die anfänglich auf Widerstand stieß, mit der man sich aber allmählich abgefunden hat. Neuerdings wird nun von zwei amerikanischen Zitat-Gesellschaften bekannt, aus welchen Kreisen die Zahl der 13 856 Käufer der neuen Aktien zusammensetzt. Bei der einen Gesellschaft waren unter den Käufern: 3347 Hausfrauen, 1054 Bergwerksarbeiter, 949 Büroangestellte, 401 Verkaufspersonal, 336 Lehrer, 326 Arbeiter, 250 Stenotypistinnen, 237 Bauern. Bei der zweiten Gesellschaft waren unter den Käufern Büroangestellte 2987, Fabrikarbeiter 1058, Autofahrer 601, Hausangestellte und Hausbedienstete 623, Zitat-Arbeiter 582, Lokomotivführer 558, Abteilungsleiter in Fabriken 518, Mechaniker 530, Kaufleute 433, Zimmerleute 483, Schneider 372, gewöhnliche Arbeiter 499, Maschinisten 499, Polizisten 347, Buchdrucker 331, Eisenbahnangestellte 312, Sekretäre 314, Betriebsleiter 496. Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Sie zeigen, wie drüben im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten aus den unteren Schichten „Kapitalisten“ sich gebildet haben. Hier ist aber auch zu erkennen, daß die amerikanischen Arbeitnehmerkreisen in glücklicheren Verhältnissen leben als die deutschen. Demzufolge konnte auch diese Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer größere Fortschritte erzielen. Im Jahre 1900 betrug in Amerika die Zahl der Aktionäre 4,4 Millionen und im Jahre 1923 gar 14,4 Millionen. Die Zahl der Sparkonten stieg in einem Jahrzehnt von 12,6 Millionen auf 30,3 Millionen. Dabei wurden Arbeiter zu Kapitalisten. Das ist erklärlich, wenn die Einkommens- und Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiter in Betracht gezogen werden. Nach der Richtung gehen die vor kurzem der deutschen Öffentlichkeit von einem früheren deutschen Gewerkschaftsfunktionär aus Portland übergebenen Zahlen sehr beachtlichen Aufschluß. Danach stellen sich dort bei kürzer Arbeitszeit die Realöhne auf das Drei- und Vierfache gegenüber in Deutschland. Die andere Seite dieser Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer ist, ob und in welchem Umfang sie Einfluß auf die Unternehmungen zu nehmen vermögen, ob diese Wertpapiere in die Hände der Arbeitnehmer die richtige Verwendung finden. Die amerikanischen Arbeitnehmerbanken suchen die Kapitalien der Arbeitnehmer in die Hände zu bekommen, um sie dann in konzentrierter Form auch die Kontrolle der Unternehmungen einzusetzen. Im Interesse der Arbeitnehmer der bessere Weg. Wollen die deutschen Arbeitnehmer auf diesem Wege zum Mitbestimmen in der Wirtschaft gelangen, so wird zunächst gewaltige Gewerkschaftsarbeit zur Verbesserung der Lebenshaltung geleistet werden müssen. Allumfassende Zusammenarbeit mit ihren eigenen Banken werden die Arbeitnehmer angelegen sein lassen müssen.

**Aussperrung in der Zigarrenindustrie.** Die Zigarrenindustrie droht ein Tiefensturz auszubrechen. Im tiefsten Grunde veranlaßt durch die allseitig unzureichenden Arbeitsverdienste, entstanden in Leipzig, Breslau und Bünde örtliche Lohnbewegungen, die nach Ablehnung der Forderungen durch die Arbeitgeber zu Streiks führten. Von den Tabakarbeiterverbänden, die als Tarifkontrahenten hinsichtlich der Lohngestaltung durch Tarifvertrag bis 31. März 1926 gebunden sind -- der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hat kein Mitglied an diesen Lohnbewegungen beteiligt -- wurden die Streiks nicht gutgeheißen. Der Deutsche Tabakarbeiterverband suchte alles, um die Streiks zu beseitigen und lehnte auch eine Unterfütterung der Streikenden ab. In dieser durchaus korrekten Haltung der Tabakarbeiterverbände als Tarifkontrahenten beschloß die Bezugsgruppe Sachgen des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller (Arbeitgeberverband), sämtlichen Arbeitern im Bereich der Bezugsgruppe zu kündigen und auszusperrn. Darüber hinaus beschloß der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, am 29. Oktober sämtliche Arbeitern in der deutschen Zigarrenherstellung am 12. November zu kündigen, wenn bis zum 26. Oktober nicht die Streiks in Leipzig, Breslau und Bünde beigelegt seien. Verkündigungsverhandlungen zwischen dem Deutschen Tabakarbeiterverband und dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller führten zu keinem Ergebnis; so ist -- abgesehen von Oberbaden, wo der Arbeitgeber den Kündigungsbeschluss nicht durchgesetzt haben -- am 29. Oktober die Kündigung auf der ganzen Linie erfolgt. Rund 120 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind davon betroffen. Darunter befinden sich über 23 000 Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Das Borgehen Arbeitgeber in der Zigarrenindustrie stellt einen waltakt allerüblicher Art dar. In ihren Verlautbarungen reden sie offen davon, daß sie eine Entscheidung suchen, „die auf Jahre hinaus wirken wird“. In anderen Worten: Sie wollen die Arbeiter und deren Organisationen nieder schlagen, damit sie auf Jahre hinaus machtlos sind, irgendwelche Verbesserungen ihrer elenden Lohnverhältnisse anzustreben. Die allgemeine soziale Rückständigkeit und die Herrschaft der Arbeitgeber in der deutschen Zigarrenindustrie kommt zum Ausdruck. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat in seiner letzten Ausschußsitzung in einer Erklärung das Borgehen der Arbeitgeber verurteilt. Führen die Arbeitgeber ihren Gewalttätigen durch, so wird die christlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands nicht latentlos zusehen, sondern die Arbeiterchaft in der Zigarrenindustrie in ihrem ungestörten Kampf tatkräftig unterstützen.

Arbeitsarbeit der sozialdemokratischen Gewerkschaft überprüft und durch Vertrag genehmigt? Nie und nimmer! Denn die christlich-organisierten Gewerkschaften sind mindestens so tarifrechtlich wie jene auf der Gegenseite. Es steht den Arbeitgebern im gewerblichen Gewerbe schlecht an, den Genossen die Zwangsarbeit zu liefern, um alle graphischen Arbeiter durch die Gewerkschaft zu klaffenbewußten Sozialdemokraten zu machen. Es wird von uns als überflüssig erachtet, Beweis zu führen über den sozialdemokratischen Charakter des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker; denn fast jede Nummer des Verbandsorgans „Graphische Presse“ liefert Beweis, daß es Grundprinzip ist, alle Mitglieder zu wachenden Sozialdemokraten zu machen. Bei allen Wahlen wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, einen sozialdemokratischen Stimmzettel abzugeben. Die christlichen Gewerkschaften protestieren gegen die von den Genossen durch Vertrag autorisierte Vergewaltigung der Meinung.

Wir fordern im Zeichen der Demokratie wahre Freiheit und Gleichberechtigung unter Hinweis auf 159 der Verfassung. Hat doch bereits 1908 der deutsche Juristentag in Karlsruhe die terroristischen Handlungen einzelner Verbände auf das schärfste verurteilt. Man bezeichnete es als einen höchst bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit, wenn eine Mehrheitsorganisation die gewerkschaftliche Minderheit von der Mitbeteiligung am Tarifabschluß ausschließt. Auch erkannte man die Gefährlichkeit des Organisationszwanges und verurteilte diesen als eine Kulturshande, zumal dadurch Andersgeinnte, ihres täglichen Brotes wegen, das sie für sich und ihre Familie brauchen, ohne Gnade geknebelt werden.

Wir machen ganz besonders das Reichsarbeitsministerium auf diesen kulturshandigen Zwangsvertrag aufmerksam und geben uns der Hoffnung hin, daß die Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifes abgelehnt wird, auch dann, wenn man den Anhang mit dem Zwangstarif davon auszunehmen beabsichtigt.

### Berufsstatistik

Von der Verbandsleitung sind Fragekarten an alle Ortsgruppen ausgegeben, die einen Ueberblick über den tatsächlich gezahlten Lohn und die Prozenttage gewähren sollen. Die erste Frage soll Auskunft geben über das Lebensalter und die Berufstätigkeit. In letzterem Falle soll nicht nur gemeinsam der Beruf, sondern auch die Spezialtätigkeit Erwähnung finden und dabei ersichtlich werden, ob es sich um einen Kollegen oder eine Kollegin handelt. Die Bezeichnung der Tätigkeit muß voll ausgeschrieben werden, damit jeder Irrtum bei der Zusammenstellung vermieden wird. Falls beim Buchbinder nur eine Spezialtätigkeit in Frage kommt, ist diese anzugeben, wie beispielsweise Presser, Goldschmittmacher, Fertigmacher, Linierer usw.; bei der Arbeiterin Wäscherin, Falgerin usw. Für die Kartonnagen-Industrie ist anzugeben, ob die Tätigkeit als Zuschnittler, sonstiger Facharbeiter oder Hilfsarbeiter in Frage kommt, und bei Arbeiterinnen, ob es sich um eine Facharbeiterin, Spezialarbeiterin, Maschinenarbeiterin oder Hilfsarbeiterin handelt.

In Frage 2 ist der tarifliche und der tatsächliche Stundenlohn anzugeben. Die Frage 3 ist nur von

### Unsichtbare Arbeit

Wer denkt ihrer, der Mühseligen und Beladenen, die die unsichtbare Arbeit tun? Ein D-Zug steht in der Frühe blühblank und geheizt im Bahnhof. Wer von den Fahrgästen denkt derer, die über Nacht ihn gepußt und überprüft, rangiert und zusammengestellt haben? Und wie viele Tausende Gegenstände des täglichen Bedarfs legen Zeugnis ab von der Mühsal der Großen im Kleinen, der demütigen Arbeiter? Wie viele Namenlose am Sezierisch und am Mikroskop, in verstaubten Archiven oder in schwierigen Expeditionen haben die Grundlagen zusammengeschleppt und verarbeitet, auf denen sich die weithin leuchtende Entdeckung oder Erfindung eines Großen aufbaute. Wohin wir schauen, begegnen wir, wenn wir nur wachsamem Auges sind, dieser unerinnlichen, oft geradezu lächerlich erscheinenden Mühe der Verschollenen. Ein Töbeler verkauft heute für ein paar Mark eine Stickerei oder Schmitzerei, an die einmal ein Mensch sein halbes Leben verschwendet hat. Unnütz verschwendet, sagen wohl viele. Aber nein. Auch dies ist ein Glied in der ungeheuren, unzerreißbaren Kette menschlicher Arbeit. Eine Wohlfahrtsstiftung, die für Tausende Hilfe bringt, setzt sich zusammen aus winzigen Werbern, Desfern, Mitarbeitern, die niemand kennt. Wer weiß etwas von den Qualen und Plagen der Tausende von Sklaven, die die Pyramiden gebaut haben. Der Name eines Königs strahlt über ihnen durch die Jahrtausende. Die Könige bauen, die Mäurer sind vergessen. Der Künstler drückt seinem Werke das Siegel seiner Persönlichkeit auf, der Kunsthandwerker, der oft nicht minder Bedeutendes schuf, blieb unberühmt. Mancher Buchbinder, mancher Steinmetzmeister, der es mit den Großen hätte aufnehmen dürfen, war zu bescheiden, er blieb ein unsichtbarer Arbeiter am Kulturwerk der Menschheit. „Begraben ist in ewige Nacht der Erfinder großer Name zu oft.“ Nicht nur der Schlitzschuh, den Klopstock meint, auch ungezählte andere und weit wichtigere Dinge finden nicht den Ruhm dessen, der sie erdacht. Bedenken wir einmal, nur einen Augenblick lang, die ungeheure Fülle menschlichen Schaffens, Sinnens und Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart; und unser Herz wird reicher werden und stolzer im Wissen und Glauben an den unerschöpflichen Reichtum des Lebens und Wesens, an dem wir alle teilhaben, die wir, selbst vielleicht unsichtbare Arbeiter im Dienst des Ganzen, über diese Erde wandeln.

Dr. E. R. in der „Königlichen Volkszig.“

jenen Personen auszufüllen, die ganz oder teilweise im Afford arbeiten. Hier ist die Arbeitszeit der Woche und der Wochenverdienst einzufüllen. In Frage 4 ist anzugeben, wieviel Ferientage im Jahre 1927 gewährt wurden.

Der auf der Karte vorgeschriebene Ortsname soll von der Zahlstellenleitung, der Name der Firma und die Berufsgruppenbezeichnung, wie Buchbinderei, Buchdruckerei, Kartonnagenfabrik, Lüten- und Beutelfabrik, Briefumschlagsfabrik usw. soll von den Vertrauenspersonen des Betriebes ausgefüllt werden. In besonderen Fällen, wo leicht Zweifel entstehen, wolle man auch angeben, was produziert wird, so insbesondere bei Papierwarenfabriken.

Auch die Tarifgruppenbezeichnung soll von den Vertrauenspersonen der Betriebe eingetragen werden. Ist beispielsweise für Buchbinder der Buchdrucker-Tarif und Lohn in Geltung, so ist als Tarifgruppe der Buchdrucker-Tarif einzutragen, sonst ob Api, B.V.- oder Drucker-Buchbinder-Tarif. Es muß also im übrigen genau zu erkennen sein, welcher Tarif für den Betrieb gilt, ob Reichs-, Bezirks-, Orts- oder Firmentarif.

Die ausgefüllten Fragekarten sind an die Vertrauenspersonen abzugeben, dies kann auf Wunsch auch in einem geschlossenen Briefumschlag geschehen, um das Briefgeheimnis zu wahren. Die Vertrauenspersonen haben für unverzügliche Abgabe an die Zahlstellenleitung zu sorgen; diese haben die Karten betriebsweise gebündelt bis längstens 1. Dezember 1927 an die Zentrale einzugeben.

Auch die unorganisierten Berufszugehörigen der Betriebe sind zur Ausfüllung einer Fragekarte zu veranlassen, sofern dies nicht durch den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, der die gleiche Statistik durchführt, bereits geschehen ist.

Die Zahlstellen wollen uns bei Einsendung der Karten betriebsweise melden, wieviele Leute innerhalb der Betriebe nicht erfaßt werden konnten.

Wir bitten um Lieferung eines lückenlosen Materials bis längstens 1. Dezember.

### Volkswirtschaft - Sozialpolitik

**Arbeitslosenversicherung und Krankenkasse.** Am 1. Oktober 1927 trat das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft. Wie schon bisher bei der Erwerbslosenfürsorge, werden auch jetzt die Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit durch den Versicherungsträger versichert. In der Regel findet diese Versicherung bei derjenigen Allgemeinen Ortskrankenkasse statt, die sich am Wohnort des Versicherten befindet. Arbeitslose, die jedoch Mitglied ihrer besonderen Berufskrankenkasse bleiben wollen, haben das Recht, den Antrag zu stellen, daß sie zu dieser Krankenkasse durch die Arbeitslosenversicherung gemeldet werden. Die Beiträge werden von der Arbeitslosenversicherung getragen. Beitrag und Leistungen richten sich nach dem für die Arbeitslosenversicherung maßgeblichen wöchentlichen Einheitslohn. Als Krankengeld wird der Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde. Der Arbeitslose ist auch berechtigt, in seiner bisherigen Krankenkasse in derselben Lohnstufe seine Mitgliedschaft fortzusetzen. Er muß dann die Differenz des Beitrages selbst zahlen, erhält aber im Falle der Krankheit auch ein höheres Krankengeld. Da die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erst nach einer Wartezeit von drei Tagen gewährt werden, so tun die Arbeitslosen gut, wenn sie sich sofort bei der zuständigen Krankenkasse melden, damit nicht eine Unterbrechung der Mitgliedschaft eintritt. Diese wichtige Bestimmung ist allgemein noch nicht bekannt. Die Arbeitslosen handeln aber in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Meldung zu ihrer bisherigen Krankenkasse bei der Arbeits-

### Das Kaufen mit den Augen

Es ist eine auffällige Erscheinung der Nachkriegszeit, besonders der Zeit nach der Stabilisierung unserer Währung, daß ein großer Teil aller Schichten unseres Volkes sich beim Einkauf seiner Waren durch das äußere Gepräge der begehrten Artikel beeinflussen läßt. Diese mehrwöchige Tatsache erklärt sich zum großen Teil daraus, daß wir bei uns in den knappen Kriegsjahren aufgenötigt Uniformierung und Veranschaulichung aller lebensnotwendigen Dinge überdrüssig wurden, und nun die Gegenwirkung darauf, die Sucht nach Abwechslung und Neuartigkeit einsetzte. Man kann feststellen, daß heute viele Einkäufe erst infolge der eleganten Verpackung und des in die Augen springenden guten Aussehens der Waren vorgenommen werden, so daß man mit Recht von einem Kaufen mit den Augen reden kann.

Stehen die äußeren Merkmale der eingelaufenen Waren mit ihrem wirklichen Wert im Einklang, so vermag dem Käufer kein Schaden. Vielfach aber teilen sich die Umhüllungen teurer, als der Inhalt sie bergen; oder, was weit nachteiliger ist, wichtige Lebensmittel werden in ihrem Aussehen manchmal so raffiniert, daß ihr Nährwert dadurch beeinträchtigt wird (übermäßig ausgemahlene Weizenausgussmehl, geschliffene Graupen, polierter Reis, geschwefelte ausländische Früchte usw.). Diese Artikel werden vielfach eher gekauft als die weniger gut aussehenden, dafür so bearbeiteten, dafür aber wesentlich nährstoffreicheren Waren, die zudem für die Hälfte oder ein Drittel des Preises des ersteren käuflich sind. Hinzu kommt, daß ein gewissenloser Handel auf diesen Zug der Zeit, dem besonders die Frauen leicht unterliegen, verfallen und versucht, minderwertige Waren in ansehnlicher Verpackung auf den Markt zu bringen.

Man könnte sagen, es geschieht jedem recht, daß er Schaden leidet, wenn er sich durch äußere Dinge blenden läßt und ohne sorgfältige Prüfung seine Einkäufe befragt. Der Handel hat den Nutzen davon. Der gewissenhafte Einzelhändler aber weiß, daß er die Schwächeren und die Unkenntnis seiner Kundenschaft nicht zu ihrem Schaden und seinem Vorteil ausnützen darf. Denn er faßt seine kaufmännische Tätigkeit als Dienst am Kunden auf, das heißt, er weiß, daß er seine volkswirtschaftliche Existenzberechtigung nur dadurch nachweisen kann, daß er seinen Kunden beim Einkauf mit erprobten Ratschlägen an die Hand gehen und sie vor Mächtigkeiten schützen muß.

Soll er denn auf ein gutes, die Aufmerksamkeit erregendes Aussehen seiner Waren keinen Wert legen? Soll er die nun einmal bestehende Tatsache, daß die Augen beim Einkauf eine große Rolle spielen, unbeachtet lassen? Selbstverständlich nicht, dann wäre er kein tüchtiger Kaufmann. Als solcher muß er darauf bedacht sein, daß Interesse des Käufers an seiner Ware durch Darlegung ihrer Eigenschaften in Wort und Bild zu wecken, die Einstellung der deutschen Verbraucher zu studieren und sich ihr einzupassen zu suchen. Das ist um so notwendiger, als der Einzelhandel an einer starken Ueberfremdung leidet — die gewerbliche Betriebszählung vom 16. Juni 1925 ergab eine Zunahme der Handelsbetriebe seit 1907 um 61,9 Prozent — und auf die Dauer nur der über dem Durchschnitt stehende, gewandte Einzelhändler sich wird halten können.

Gerade in der geschickten Anpreisung der Waren müssen unsere Kaufleute vom Ausland lernen; doch nicht nur unsere Händler, sondern vor allem auch unsere Obst- und Gemüsezüchter haben alle Verfassung, die Geschäftspraxis ihrer ausländischen Kollegen eingehend kennenzulernen. Warum werden bei

uns ausländisches Obst und andere Produkte der Landwirtschaft bevorzugt? Hauptsächlich deshalb, weil die ausländischen Exporteure es verstehen, ihrer Ware ein gutes Aussehen zu geben und sie in ansprechender Verpackung, in sauberen Säcken und Kisten jeder Größe anzubieten. Das Auge erfreut sich an solchen Dingen, und dieser Genuß veranlaßt in vielen Fällen den Einkauf, besonders dann, wenn die Lebensmittel mit besonderer Sorgfalt nicht nur ausgestellt, sondern auch ausgewählt sind, also in jeder Beziehung die Bezeichnung Qualitätsware verdienen.

Es ist erfreulich, daß bereits ein erheblicher Teil unserer Obst- und Gemüsezüchter ihre Produktion auf die Erzielung besser Qualität einstellen und ihre Erzeugnisse zum Teil sogar in behördlich geschützter Verpackung zum Verkauf bringen. Der Abfall dieser hochwertigen Erzeugnisse könnte bestimmt gesteigert werden, wenn sich das gerade in Deutschland blühende Genossenschaftswesen mehr als bisher in den Dienst der Förderung des inländischen Lebensmittelmacktes stellte: einmal dadurch, daß unsere landwirtschaftlichen Spezialbetriebe Genossenschaften bilden oder bereits bestehende so ausbauen, daß durch Erziehung und Unterstützung der Mitglieder die auch für die Lebensmittelerzeugung so notwendige Typisierung und Normierung mit Erfolg durchgeführt werden kann. Zum zweiten wäre es notwendig, daß, um einen sicheren Absatz zu erzielen und dadurch das Risiko der Erzeugung auf ein Minimum herabzusetzen, Erzeuger und Händlergenossenschaften Hand in Hand arbeiten. Der Erfolg einer solchen Zusammenarbeit läge in volkswirtschaftlicher Erziehung darin, daß unter Ausschaltung eines bloß auf Gewinn spekulierenden und darum gerade auf dem Lebensmittelmackts schädlichen Handels den Verbrauchern einwandfreie und wohlfeile Nahrungsmittel zugeführt werden können.

lofenversicherung beantragen, denn nur dadurch können sie sich ihren Anspruch auf Mehrleistungen aufrecht erhalten.

**Beitragsbeitrag zur Arbeitslosenversicherung.** Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nach § 145 Abs 1 Nr. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für Versicherungsobligierte, soweit die Versicherten für den Fall der Krankheit versichert sind, als Zuschläge zu den Krankentagesbeiträgen und mit diesen zu entrichten. In Nr. 2 dieses Absatzes wird bestimmt, an wen die Beiträge für Versicherte abzuführen sind, die nicht gegen Krankheit versichert sind. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen haben vielfach für sich allein das Recht zur Abführung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Anspruch genommen. Sie haben sich mit besonderen Schreiben an die Arbeitgeber gewandt, in denen darauf hingewiesen wurde, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch für solche Versicherte, die freiwillig gegen Krankheit bei einer Ortskrankenkasse versichert sind (Monatseinkommen von 300 bis 500 M.), an die Ortskrankenkassen abzuführen sind. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß dieser Standpunkt nicht richtig ist. Eine Befragung gibt ein Antwortschreiben des Reichsarbeitsministers auf eine diesbezügliche Eingabe des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen in Hamburg. Darin wird ausdrücklich gesagt: „Für den Fall der Krankheit versichert im Sinne des § 145 des Gesetzes vom 16. Juli 1927 ist nicht nur, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit pflichtversichert ist. Zu den Versicherten gehören vielmehr auch diejenigen Personen, die sich bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung oder einem Versicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, der als Ersatzkasse zugelassen ist, freiwillig versichert haben. Auch für diese Personen sind daher die Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an dieselbe Kasse zu entrichten, an die die Krankentagesbeiträge gezahlt werden. Ist das ein als Ersatzkasse zugelassener Versicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, so ist dieser zur Entgegennahme der Beiträge zur Reichsanstalt berechtigt und verpflichtet und nicht die Krankenkasse, bei der der Betreffende für den Fall der Krankheit pflichtversichert wäre, wenn eine solche Pflichtversicherung bestünde.“

**Weitgehende Rücksicht bei der Inanspruchnahme von Hebammenhilfe.** In einem begründeten Bescheid hat das Reichsversicherungsamt kürzlich festgestellt, daß die Krankenkassen auch bei Frühgeburten und bei Verstärkten, die einer Frühgeburt vorangehen, sofern sie das übliche Maß von Schwangerschaftsbeschwerden nicht überschreiten, Hebammenhilfe zu gewähren haben. Beachtenswert ist nun die Ansicht des Reichsversicherungsamtes, daß dagegen grundsätzlich keine Rücksicht auf den Krankentagesbeitrag für die Hilfe besteht, die von Hebammen bei Gelegenheit einer Frühgeburt geleistet werde. Eine Ausnahme wird dann als begründet erachtet, wenn der bei der Frühgeburt zugezogene Arzt die Hilfeleistung der Hebamme ausdrücklich anordnet, ferner in dringenden Fällen, in denen ein Arzt nicht alsbald zugezogen werden kann. Trotz dieser sich aus der Gesetzgebung ergebenden Feststellung und Ausfassung des Reichsversicherungsamtes, erklärt dieses aber, daß diese Rechtslage nicht befriedigend. Ganz zutreffend wird ausgeführt, daß man der Wöchnerin ein Urteil darüber, ob es sich bei der bevorstehenden Geburt um eine normale Entbindung, um eine Frühgeburt oder um eine Fehlgeburt handle, regelmäßig nicht zumuten könne. Den Krankentagesbeitrag wird daher empfohlen, in Fällen, in denen eine Wöchnerin Hebammenhilfe in Anspruch genommen hat, während an sich die Hebamme geboten gewesen wäre, weitgehende Rücksicht zu walten zu lassen und die geleistete Hebammenhilfe zu bezahlen. — Die Krankentagesbeiträge sollten sich überhaupt weniger an die Buchstaben klammern, sondern in Zweifelsfällen sich mehr vom sozialen Geiste leiten lassen.

## Graphisches Gewerbe

**Tarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie.** Am 31. Oktober fanden in Eisenach Verhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten zur Neuregelung des Manteltarifes statt. Von den hauptsächlichsten Streitpunkten konnte die Frage der Arbeitszeit geregelt werden. Das Arbeitszeitabkommen, das bis zum 31. Dezember d. J. läuft, wurde mit der Änderung bis zum 31. Januar 1929 so verlängert, daß der Zuschlag für die 49. bis 54. Stunde von 20 auf 25 Prozent erhöht wird. Die Frage der Betterienlohnung der Arbeiterinnen an Maschinen konnte nicht geregelt werden, weil es die Arbeitgeber für unmöglich erklärten, im jetzigen Stadium der technischen Entwicklung beratiger Maschinenanlagen auch nur das geringste nun zu können. Zur weiteren Behandlung und Prüfung dieser Frage wurde eine paritätische Kommission gebildet, die den Paritäten Vorschläge zur Lösung dieses Streitpunktes unterbreiten soll. Für die Maschinenarbeiterinnen war von uns die Erhöhung des Zuschlages von 7 Prozent (nach Ziff. 77) auf

10 Prozent beantragt. Da die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen in dieser Frage ablehnten, werden wir diese Frage vor das Arbeitsministerium bringen müssen. Ueber eine Neuregelung der Löhne stehen sich die Arbeitgeber überhaupt nicht. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß nach der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage absolut keine Veranlassung vorliegt, das abgeschlossene Lohnabkommen zu ändern, da die im Frühjahr erfolgte Lohnerhöhung die bisher eingetretene und die noch zu erwartende Tenuerung mehr als abgegolten habe. Trotz aller unserer Bemühungen, waren die Arbeitgeber nicht zu bewegen, auch nur in eine Aussprache über eine zwischenstaatliche Regelung der Löhne einzutreten.

## Aus unseren Zahlstellen

**Barmen.** In unserer Versammlung am 5. Oktober hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, darunter Vertreter des Guttenberg-Bundes und der Zahlstelle Elberfeld. Der Vorsitzende begrüßte alle Erscheinenden und erteilte dem Kollegen Melcher das Wort, der in ausführlicher Weise über die Interessen der Arbeiterchaft, über Lohn- und Arbeitsbedingungen sprach. Zum Schluß erwähnte der Redner noch den Kampf der Arbeitgeberverbände; er warnte alle, nicht zu schlafen, sondern auf dem Posten zu sein. Die Gegner sind am Werke, um den Gewerkschaften alle ererbten Rechte wieder abzunehmen. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für den mit Beifall aufgenommenen Vortrag, besonders auch deshalb, weil uns der Kollege noch weitere Vorträge in Aussicht gestellt hat. Eine Aussprache fand statt. Unter „Verschiedenes“ wurde noch Bericht über die neuen Tarife gegeben. Auch die Agitation wurde besprochen.

**Berlin.** In diesem Monat sollte ein jeder von euch ein ganz klein wenig seine privaten Interessen zugunsten einer ganz wichtigen Aufgabe zurückstellen. Ihr solltet euch einmal eurer Pflicht bewußt werden, wöchentliche Mitglieder eures Berufsverbandes zu sein und alles daran setzen, mitzuwirken, daß der Werbemonat November auch zu einem Erfolgsmonat für unsere Ortsgruppe werde. Besucht einmal eure Bekannten, von denen ihr wißt, daß sie unserem Berufe angehören, und zeigt ihnen den Weg, den sie als aufrechte Arbeiter zu gehen haben. Sprecht mit euren Kolleginnen und Kollegen im Betriebe und in der Werkstatt, gebt ihnen unsere Märier und verlockt jeder wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, damit unser Stiftungsfest, das wir am 3. Dezember feiern wollen die Karten dazu schon im Vorfeld zu haben, auch ein Fest des Stolzes und der Freude werde über einen Erfolg unserer Werbearbeit. E. P.

**Aus dem Saargebiet.** In den letzten Wochen ankaltete die Kollegenschaft des Saargebietes eine rege Werbetätigkeit. Am Sonntag, dem 23. Oktober, fand die Herbstversammlung der Ortsgruppe Saarbrücken statt, die einen sehr guten Besuch aufwies. Zur Versammlung waren auch Kolleginnen und Kollegen aus Saarlouis und St. Ingbert erschienen. Außerdem waren eine Anzahl Mitglieder des Guttenberg-Bundes anwesend. Unter dem Vorsitz des Kollegen Zimmer nahm die Versammlung einen sehr schönen Verlauf. Bezirksleiter Kollege Rodel schilderte die Verhältnisse im graphischen Gewerbe im Reich und im Saargebiet. Insbesondere wurden Betriebsrätegesetz, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsgerichte (alles Gesetze, die im Saargebiet noch nicht durchgeführt sind) in kurzen Rissen geschildert. Notwendig ist es, daß die Arbeiterschaft des Saargebietes sich schon heute mit diesen Gesetzen vertraut macht, damit sie später auch für das Wohl der Arbeiterschaft eintreten kann. Kollege Williams vom Guttenberg-Bund sprach über das Verhältnis des Guttenberg-Bundes zum Graphischen Zentralverband. Er zeichnete klar die Bedeutung der Zusammenarbeit der beiden Verbände. Einigkeit, Opferwillen für unsere Arbeiterchaft wurde von den Kollegen Kappeler und Bühler gefordert. Auch gaben beide ein Treuegelöbnis zum Graphischen Zentralverband im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Vom Kollegen Baatsch (Guttenberg-Bund) wurde der Vorschlag gemacht, die beiden Verbände sollten gemeinsam Kurse veranstalten, um so die Mitglieder weiter auf allen Gebieten zu schulen. Kollege Zimmer dankte den Referenten sowie den anderen Rednern und schloß den offiziellen Teil der Versammlung. Nachher war man noch mehrere Stunden gemächlich zusammen. — Am Montag wurde in Saarlouis eine Versammlung abgehalten. Es konnte eine stattliche Ortsgruppe gegärnt werden. Bezirksleiter Rodel gab auch hier die verschiedensten Aufklärungen. Da für die Kartonnagenindustrie im Saargebiet noch kein Tarifvertrag besteht, muß es unsere erste Aufgabe sein, einen solchen zu schaffen. Die neugewonnenen Mitglieder dürfen allerdings nicht erwarten, daß dies in einigen Wochen erledigt ist. Die Schaffung des Tarifses kann von der Arbeiterschaft der Kartonnagenindustrie nur dadurch gefördert werden, daß sie sich restlos organisiert. — Am Samstag, dem 29. Oktober, konnten in einer nochmaligen Versammlung noch 80 Mitglieder

aufgenommen werden. Zum vorläufigen Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Kappeler, 2. Vorsitzender Kollege Zimmer, Kassierer Kollege Baatsch, Schriftführer Kollege Conrath, Nebenkollege Markstein und Kollegin Schärer. Diese neue Ortsgruppe ein lebendiges Glied des Graphischen Zentralverbandes werden.

## Briefkasten

L. J.: Gemäß die neuen, von der Zentrale herausgegebenen Werbegrundlagen sind auch äußerlich sehr ansprechend aufgemacht. Wir müssen uns auf die neuen Werbemethoden einstellen. Hoffentlich macht Ihr den rechten Gebrauch von dem Material. Erfolge wünschen wir Euch von Herzen.

G. D. in K.: Unser Verband wird auf der Kölner Presse gemeldet mit dem Guttenberg-Bund ausstellen. Vorbereitungen müssen jetzt aufgenommen werden. Ein allgemeines Treffen mit den niederländischen, Schweizerischen und österreichischen Kollegen ist für die kommenden 23. bis 25. Juni in Aussicht genommen.

G. K. in B.: Es genügt doch, wenn in wenigen Tagen (vielleicht in einem Tag) der Inhalt des Vortrages angegeben wird, wie berichtet, geht es nicht, wenn andere Sachen nicht zu kommen sollen.

G. C. in D.: Deinen übrigens mit viel Liebe geschriebenen Artikel über Bildungsfragen haben wir trotz des außerordentlichen Umfangs der vorliegenden Ausgabe noch zurückstellen müssen, was aber gebracht!

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 8 Seiten

## Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Deulowwall 9  
Fernsprecher: West 62685 Postfachkonto: Köln 15177

Abrechnungen vom 3. Quartalsjahr gingen ein bis zum 5. November: Frankfurt, Fulda, Saarbrücken, Trier, Barmen, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Hannover, Heßler, Menden, Donauwörth, Kaufbeuren, Traunstein, Ludwigschafen, Kölsch, Frankfurt, Bielefeld, Saarbrücken, Saarbrücken, Saarbrücken.

Gelder sandten ein: Hannover, Bonn II, Neufels, Düren, Schöndorf, Köln, Düren, Viersen, Düsseldorf, Rhede, Traunstein, Frankfurt, Saarbrücken, Gießen, Barmen, Torgau, Heßler, Donauwörth, München, Heßler, Kaufbeuren, Berlin, Ludwigschafen, Saarbrücken, Rempten, Stuttgart, Frankfurt, Neß, Elberfeld.

Wir bitten dringend, um Erledigung der Abrechnungen befristet zu sein. Damit erspart man das beiderseitig unangenehme Warten.

Zeitungsaufträge (sollen von den größeren Ortsgruppen) Monatserfolgen.

Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: **Deutscher Buchdruckers-Tarif**, 25 Pf., **Reichstaxi für den Buchdruckers-Buchstaben**, 25 Pf., **Reichstaxi für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereiwirtschaften**, 20 Pf., **Reichstaxi für die Kartonnagen-Industrie**, 20 Pf., **Reichstaxi für das deutsche Buchbindergewerbe** usw. **Tarif**, 25 Pf.

Zeitenpreis 10 Pfennig  
Voranzahlung erforderlich

Anzeigen

Zahlstellen angeschlossen  
tollen 5 Pfennig die



## Verbandsabzeichen des Graphischen Zentralverbandes

Einzeln pro Stück 60 Pf.  
Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.  
Bestellungen an:  
**Graphischer Zentralverband, Köln**  
Deulowwall 9.

Unserer Kollegin

## Sibylla Schneider

zu ihrem 25jährigen Geschäftsjubiläum  
in der Firma Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Köln

Unsern Kollegen

## Fritz Fink

zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum  
in der Firma Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Köln

Infolge eines Unfalles im Betriebe starb unser lieber Kollege

## Friedrich Bielemeier

im Alter von 36 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren  
Ortsgruppe Gelsenkirchen.

Plötzlich und unerwartet starb unser lieber Kollege

## Hermann Rakowski

im Alter von 78 Jahren.  
Er war uns allen ein lieber, treuer Freund. Wir werden  
ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Ortsgruppe Bagen (Westf.)